

Hospiz-Initiative «Für ein eigenes Hospiz im Kanton Zug»

Für üsi Lüüt: Ein Lebensende in Würde.

Die unterzeichneten Stimmberechtigten reichen gestützt auf § 35 Abs. 1 und 2 der Kantonsverfassung vom 31. Januar 1894 (BGS 111.1) in der Form der allgemeinen Anregung das folgende Initiativbegehren ein:

INITIATIVBEGEHREN

1. Der Kanton Zug stellt sicher, dass im Kanton Zug ein bedarfsgerechtes stationäres Hospizangebot für schwerkranke und sterbende Menschen geschaffen wird.
2. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat nach Annahme dieser Initiative eine Vorlage zur Schaffung, Finanzierung und Sicherstellung des Betriebs eines Hospizes im Kanton Zug vorzulegen.
3. Bei der Umsetzung sind geeignete Standort-, Trägerschafts- und Betriebsmodelle zu prüfen. Das Hospiz kann als eigenständige Einrichtung oder in Verbindung mit einer bestehenden oder neu entstehenden Gesundheits- oder Pflegeinstitution realisiert werden.

Initiativkomitee

Die nachfolgend aufgeführten Mitglieder des Initiativkomitees sind berechtigt, mit einfachem Mehr den Rückzug der Initiative zu erklären.

Alessandro Ehrbar, Kantonsrat SVP, Risch • **Esther Monney**, Kantonsrätin SVP, Unterägeri
Emil Schweizer, Kantonsrat SVP, Neuheim • **Hans Jörg Villiger**, Kantonsrat SVP, Cham
Brigitte Wenzin Widmer, Kantonsrätin SVP, Cham • **Thomas Werner**, Kantonsrat SVP, Unterägeri
Carina Brüngger, Kantonsrätin FDP / Geschäftsleiterin Pro Senectute, Steinhausen
Gabriela Rüegg, Mitglied Vorstand Hospiz Zug mobil
Tabea Zimmermann Gibson, Kantonsrätin ALG / Präsidentin Kantonaler Seniorenverband Zug KSVZ, Stadt Zug

Nicht abtrennen!

Es dürfen nur Stimmberechtigte mit Wohnsitz in dieser Gemeinde unterzeichnen; die **Unterschrift** ist **eigenhändig** zu leisten. Stellvertretung ist nicht möglich.

**ZWINGEND ALLE FELDER
AUSFÜLLEN! DANKE!**

Einwohnergemeinde mit PLZ:

	Name (Blockschrift)	Vornamen	Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)			Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1								
2								
3								
4								
5								

Wer einem Stimmberechtigten ein Geschenk oder einen andern Vorteil anbietet, verspricht, gibt oder zukommen lässt, damit er einem Initiativbegehren beitrete oder nicht beitrete bzw. sich als Stimmberechtigter einen solchen Vorteil versprechen oder geben lässt, wer unbefugt an einem Initiativbegehren teilnimmt, wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung zur Ausübung der Initiative fälscht, insbesondere durch Hinzufügen, Ändern, Weglassen oder Streichen von Unterschriften, wird nach Art. 281 StGB bzw. Art. 282 StGB mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

Wichtig: Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt **so schnell wie möglich** zurückzusenden an die IG Hospiz Zug, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz, welche für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt ist.

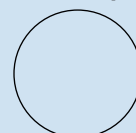
Dieser Teil ist durch die zuständige Amtsperson auszufüllen.

Die unterzeichnete Behörde bestätigt, dass auf diesem Bogen (Anzahl) gültig Unterzeichnende in der Gemeinde
stimmberechtigt sind.

Amtsstempel:

Ort: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Datum: _____ Amtliche Eigenschaft: _____



WORUM GEHT ES?

Schwerkranke und sterbende Menschen brauchen in ihrer letzten Lebensphase einen Ort, an dem nicht mehr die Heilung, sondern Lebensqualität, Würde, Geborgenheit und die bestmögliche Linderung von Beschwerden im Mittelpunkt stehen.

Im Kanton Zug soll deshalb ein eigenes stationäres Hospiz geschaffen werden. Menschen aus dem Kanton Zug sollen für ein entsprechendes Hospizangebot nicht auf eine Lösung ausserhalb des Kantons angewiesen sein müssen.

DAS WOLLEN WIR ÄNDERN

Mit dieser Initiative soll der Kanton den Auftrag erhalten, die Voraussetzungen für ein eigenes Hospiz im Kanton Zug zu schaffen. Schwerkranke und sterbende Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre letzte Lebensphase möglichst nahe bei ihrem vertrauten Umfeld und ihren Angehörigen zu verbringen.

DER STANDORT BLEIBT BEWUSST OFFEN

Die Initiative schreibt nicht vor, wo und in welcher konkreten Form das Hospiz entstehen soll. Denkbar sind eine

EIN HOSPIZ FÜR DEN KANTON ZUG!

eigenständige Hospizlösung ebenso wie die Integration in eine bestehende oder neu entstehende Gesundheits- oder Pflegeinstitution.

FINANZIELLE ENTLASTUNG

Damit jeder Person, unabhängig von den finanziellen Verhältnissen, die Möglichkeit der stationären Palliativ-Betreuung offensteht, soll sich die Kostenbeteiligung der Akteure analog derjenigen einer Betreuung in einem Spital orientieren.

FÜR ÜSI LÜÜT

Ein eigenes Hospiz ist eine lohnende Investition in die Würde und Lebensqualität der Zuger Bevölkerung. Gerade der finanziell starke Kanton Zug sollte einen festen Platz für eine einfühlsame Begleitung am Lebensende bieten.

Bitte diesen Bogen unterschreiben und so schnell wie möglich zurücksenden! Herzlichen Dank.

Alle weiteren Infos: www.hospiz-initiative.ch

Wichtig: Pro Unterschriftenbogen dürfen nur Stimmberechtigte aus der gleichen politischen Gemeinde unterschreiben!

- ☐ Halten Sie mich per E-Mail auf dem Laufenden
☐ Ich bestelle _____ weitere Unterschriftenbogen

Name / Vorname: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Trägerschaft:

IG Hospiz Zug, Lindenmatt 1, 6343 Rotkreuz

E-Mail: info@hospiz-initiative.ch

Initiativbogen herunterladen: www.hospiz-initiative.ch

Bitte frankieren

IG Hospiz Zug
Lindenmatt 1
6343 Rotkreuz



Spenden-Konto:

IBAN CH12 0070 0340 0600 4517 8

Emil Schweizer, Büel 3, 6345 Neuheim

**Wir danken Ihnen auch
für jede Spende via Twint!**

IG Hospiz Zug

